

Krankmeldung, Sportbefreiung, Unterrichtsbefreiung – Wie geht das am IGV?

Krankmeldung

Sie haben zwei Möglichkeiten, Ihr Kind krankzumelden:

- Bevorzugt über das Elternportal (Funktion „Krankmeldung“) oder
- Telefonisch unter der Rufnummer 07307/92144-0 (Außerhalb der Bürozeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte nennen Sie den Vor- und Familiennamen Ihres Kindes, die Klasse und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung.)

Neu: Eine Krankmeldung über das Elternportal gilt als schriftliche Entschuldigung. Es muss also keine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden!

Falls Sie telefonisch krankgemeldet haben, erhält Ihr Kind ein Formular zum Nachreichen der schriftlichen Entschuldigung im Sekretariat. Sie können sich das Formular aber auch von unserer Homepage herunterladen:

<https://www.illertal-gymnasium.eu/> → Service → Downloads → Krankheitsanzeige.

Bitte achten Sie darauf, dass **nur die Erziehungsberechtigten Zugang zum Elternportal-Passwort haben**. In Fällen, in denen wir den Verdacht haben, dass minderjährige Schülerinnen oder Schüler sich selbst krankmelden, werden wir zu Ihnen Kontakt aufnehmen und ggf. von unserem Recht zur Verhängung einer generellen Attestpflicht Gebrauch machen.

Bitte denken Sie auch daran, Ihr Kind erneut krankzumelden, falls die Erkrankung **länger dauert** als ursprünglich absehbar war.

Sportbefreiung

Eine Befreiung vom Sportunterricht stellt i.d.R. der behandelnde Arzt aus. Da eine Sportbefreiung nur die betroffene Sport-Lehrkraft betrifft, ist sie auch der Sport-Lehrkraft auszuhändigen.

Gelegentlich kann es vorkommen, dass sich ein Kind beispielsweise in der Freizeit verletzt und durch die Verletzung an der Teilnahme am Sportunterricht gehindert ist, auch wenn eine ärztliche Behandlung nicht unbedingt notwendig ist. Häufig ist dies für die Lehrkraft ersichtlich. Zusätzlich können Sie Ihrem Kind eine formlose selbst verfasste Entschuldigung mitgeben.

Eine Sportbefreiung ist nicht automatisch eine Unterrichtsbefreiung! Sportbefreite Schüler sollen als Zuschauer am Sportunterricht teilnehmen und werden – sofern möglich – am Unterricht beteiligt (Beobachtung von Bewegungsabläufen, Regelkunde u.Ä.)! Sollten Sie für die Zeit des Sportunterrichts Arztbesuche mit Ihrem Kind planen, muss eine Unterrichtsbefreiung gesondert bei der Schulleitung beantragt werden.

Befreiung vom Unterricht

Für besondere Fälle können Sie bei der Schulleitung für Ihr Kind eine Befreiung vom Unterricht beantragen. Solche Fälle sind z.B. Hochzeiten naher Verwandter, Beerdigungen oder Arzttermine, die nur während der Unterrichtszeit stattfinden können. Auch hierfür haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Über die Funktion „Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung“ im Elternportal oder
- Per E-Mail an schulleitung@igv-schule.de

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Befreiungsanträge für Tage unmittelbar vor oder nach Ferien sehr kritisch prüfen und ggf. auch ablehnen.